

19 Tabellen), die allerdings wenig zum Verständnis der Quelle beiträgt. Die Einleitung wird durch zahlreiche Anhänge und eine umfangreiche Bibliographie ergänzt. Die Edition (S. 143–428) folgt der Reihenfolge der Ordenshäuser im Manuskript, schließt aber nach jeder Besitzeinheit textkritische und inhaltliche Anmerkungen sowie immer wieder handgezeichnete Kartenskizzen an, die den Besitz geographisch zuordnen. Die Identifikation der Ortsnamen bildet überhaupt eine wesentliche Leistung des Bandes, auch wenn sie nicht immer ohne Probleme möglich ist. Die 2494 Einträge sind durchnummeriert, es folgen ein Inhaltsverzeichnis für die Besitzeinheiten und Register der Personen, Ortsnamen und Sachen. Den Abschluß bilden 52 Abb., die einzelnen Einträgen zugewiesen sind. Es fehlt zwar eine ausführlichere wirtschaftsgeschichtliche Auswertung (die Bemerkungen der Einleitung sind zu knapp), doch die Edition ist gründlich gearbeitet und stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Sie bietet der Forschung umfangreiches und interessantes Material für weitere Untersuchungen.

Jürgen Sarnowsky

Georg VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien, Teil 2: Funktion und Typologie, AfD 50 (2004) S. 57–204, legt mit dem zweiten Teil seiner Diss. (vgl. DA 60, 652) eine nicht nur für Hilfswissenschaftler, sondern gerade in diesem Teil auch für Verfassungs- und Landeshistoriker aufschlußreiche Studie zum spätm. Steuerwesen und seinen Quellen vor.

M. M.

Herwig WEIGL, Ein Prokurator um sechs Gulden und ein Buch für die Zukunft. Taverninus von Novara, Bischof Konrad III. von Freising und das bischöfliche „Notizbuch“, MIÖG 112 (2004) S. 238–271, nimmt eine 1319 niedergeschriebene Notiz in einer Freisinger Hs. als Ausgangspunkt für weit ausgreifende Überlegungen zur Höhe des Honorars für den Sachwalter der Freisinger Belange an der Avignoneser Kurie, zu seiner Person und seinen weiteren Auftraggebern. Zu dem Schlußabschnitt über den Codex vermischten Inhalts ist die gleichzeitige Studie von G. Thoma (vgl. DA 60, 593) zu vergleichen, wo man auch die exakte Signatur erfährt: München, Archiv des Erzbistums B 250 b.

R. S.

Heinz-Dieter HEIMANN / Uwe TRESP (Hg.), Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches) Potsdam 2002, Verlag für Berlin-Brandenburg, 255 S., ISBN 3-935035-35-7, EUR 30. – Die Soester Fehde (1444–1449), ursprünglich ein regionaler Konflikt zwischen der Stadt Soest und ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof von Köln, weitete sich aufgrund der von beiden Parteien eingegangenen Koalitionen zu einem Kampf um die Hegemonie in Nordwestdeutschland aus. Als der Kölner Erzbischof und Verlierer, Dietrich II. von Moers, 1463 starb, hinterließ er ein hochverschuldetes Erzstift und zahlreiche Gläubiger. Zu ihnen zählte Herzog Wilhelm III. von Sachsen und Landgraf in Thüringen